

# Was tun im Hochwasserschutz?

## Befragung von Landtagskandidaten durch den Verein Lebenswertes Sülztal

*Vorbemerkung: Erst am 11.5. um 16:08 erhielten wir doch noch eine Antwort-Mail von Herbert Reul, CDU, WK 22. Diese Antwort ist in dem folgenden Text nicht mehr eingearbeitet worden, stattdessen gibt es einen Nachtrag zum Ende dieser Stellungnahme.*

Zehn Monate nach der Flutkatastrophe am 14./15. Juli 2021 ist bisher noch wenig Sichtbares zum Hochwasserschutz an Planungen und praktischen Maßnahmen passiert. Auch im Landtagswahlkampf spielte das Thema bestenfalls eine untergeordnete Rolle – wichtiger als neue Konzepte und entschiedenes Handeln waren scheinbar Urlaube von Entscheidungsträgern in der Zeit nach der Katastrophe (die natürlich ein Skandal sind). Hat die Hochwasserdemenz so schnell eingesetzt, obwohl Menschen umgekommen sind, viele Existenzen zerstört, viele Menschen noch nicht in ihre Wohnungen zurück konnten, große Schäden an technischer und sozialer Infrastruktur entstanden sind und die Gefahren erkennbar weiter wachsen werden?

Hochwasserschutz ist Ländersache. Am 20. Januar 2022 veröffentlichte die mittlerweile zurückgetretene NRW-Umweltministerin Heinen-Esser einen Arbeitsplan unter dem Titel „Lernen aus dem Hochwasser“. Der Bericht war enttäuschend, da er kaum konkrete Maßnahmen enthielt, sondern überwiegend „Prüfaufgaben“ formulierte. Fortschritte wurden geplant bei Prognosesystemen und Warnketten – so soll in Zukunft auch die Sieg an ein Hochwasservorhersagesystem angeschlossen werden. Wir begrüßen jede Verbesserung, die zu frühzeitigen Warnungen und Rettungsmaßnahmen führt; allerdings sind das keine Maßnahmen, die vor dem Eintreten der Katastrophen selbst schützen. Wir wollen, dass der nächste Landtag und die nächste Landesregierung ihre dringenden Hausaufgaben machen, und auch in den Bezirken, Kreisen und Kommunen die nötigen Arbeiten endlich voran gehen: der Klimawandel macht keine Pause. Wir haben deshalb sieben Prüfsteine zum Hochwasserschutz formuliert und Kandidaten zur Landtagswahl im Rheinisch-Bergischen Kreis und die Spitzenkandidaten um Stellungnahme gebeten.

### Wer wurde befragt?

Wir haben die Landtagskandidaten von CDU, SPD, FDP, Grüne, Linke und Volt in den beiden Wahlkreisen 21 und 22 befragt – geantwortet haben 10 der 12 angefragten Kandidaten. Nicht geantwortet haben im Wahlkreis 22 Herbert Reul (CDU) und Sebastian Lemmer (SPD). Von den fünf angeschriebenen Spitzenkandidaten der Parteien haben nur Dr. Joachim Stamp (FDP) und Thomas Kutschaty (SPD) geantwortet (allerdings hat sich letzterer nur der Meinung der Kandidatin Durdu angeschlossen). Einschränkend ist zu sagen, dass die Anfragen an Herbert Reul (CDU, Wkrs. 21), Hendrik Wüst (CDU) und Mona Neubaur (Grüne) wegen fehlerhafter Mailadressen später als an die anderen Kandidaten zugestellt werden konnten. Hendrik Wüst hat in einem Rückschreiben bedauert, dass er in der Endphase des Wahlkampfes nicht die Zeit finde, auf die detaillierten Fragen zu antworten. Für Mona Neubaur hat die Landesgeschäftsstelle der GRÜNEN Stellung genommen. Nicht befragt haben wir die Kandidaten der AfD, da von Leugnern des menschengemachten Klimawandels und wissenschaftlicher Erkenntnisse keine sachdienlichen Positionen zu erwarten sind.

Mehrere der angeschriebenen Kandidaten haben sich viel Mühe gegeben und ihre Antworten mit weiteren Erläuterungen versehen – es sind dies Martin Lucke (CDU), Andrea Lamberti (GRÜNE), Markus Blümke (VOLT), Jürgen Langenbacher (GRÜNE) und Dr. Stamp (FDP). Weiter liegen uns ein Brief von 122 hochwassergeschädigten Anliegern des Sülztals aus Rösrath an Thomas Kutschaty (SPD) und seine Antwort vor, die indirekt auch unseren Prüfbaustein 6 betrifft.

### Die Antworten auf die Prüffragen

#### 1) Klimazuschlag von 20 Prozent bei der Berechnung der Hochwasserkarten

Alle Befragten halten die Berücksichtigung des Klimawandels für sinnvoll. Alexander Engel (FDP) und Mike Galow (Linke) äußern nur ihre Unsicherheit ob des pauschalen Zuschlags von 20 %. Dieser Prozentsatz wird schon seit Jahren in Bayern und Baden-Württemberg mit gutem Erfolg angewendet. Bis man etwas Besseres gefunden hat, sollte man deshalb unserer Meinung nach dieses bewährte Verfahren nutzen.

#### 2) Starkregenerisiko in Bauleitplanung aufnehmen

Bisher wird nur das Flusshochwasser in der Bauleitplanung berücksichtigt. Alle Kandidaten erken-

nen die Notwendigkeit an, in den Satzungen des Landes und der Kommunen das Starkregenisiko einzuschließen. Nur Marco Frommenkord (FDP) erklärt sich in dieser Frage als „neutral“.

### **3) Liste der Risikogewässer erweitern um Fließgewässer, die kürzer als 10 km und ein hohes Schadenspotenzial bei Starkregen haben**

Auch hier stimmen alle Befragten zu. Martin Lucke (CDU) und Andrea Lamberti (Grüne) begründen ihr Fragezeichen nur mit den genannten Beispielen, aber unterstützen prinzipiell die Forderung, die Einstufungen der Risikogewässer zu überprüfen und zu ergänzen um das Starkregenisiko.

### **4) Überschwemmungsgebiete neu festsetzen**

Die geltenden Risiko- und Gefahrenkarten und die (auf Basis der „hundertjährigen“ Hochwasser) festgelegten gesetzlichen Überschwemmungsgebiete haben sich bei der Flutkatastrophe und anderen Ereignissen als unzureichend, als zu konservativ berechnet, herausgestellt. Deshalb befürworten alle Befragten die Neuberechnung und Neufestsetzung der Überschwemmungsgebiete.

### **5) Überflutungsgebiete der Sülz vorläufig sichern**

Da diese Neuberechnungen der Hochwasserkarten sehr zeitaufwändig sind, halten wir bis zum Vorliegen neuer Modelle die vorläufige Sicherung der im Juli 2021 tatsächlich aufgetretenen Überflutungsflächen der Sülz für erforderlich. So verfährt die Bezirksregierung schon bei der Erft. Dem stimmen die meisten Befragten zu. Dr. Stamp (FDP) will es lieber bei (unverbindlichen) Warnhinweisen belassen; Martin Lucke (CDU), Tülay Durdu (SPD), Alexander Engel (FDP), Mike Galow (Linke) und die Landesgeschäftsstelle der GRÜNEN verhalten sich ebenfalls „neutral“ zu dieser Forderung.

### **6) Flächenvorsorge und Rückbaumaßnahmen (der Kommunen) fördern (durch das Land)**

Zu diesem Prüfstein gibt es die größten Meinungsverschiedenheiten. Die Kandidaten der FDP, Engel und Frommenkord, begründen ihr NEIN damit, dass ein Rückbau von Siedlungen faktisch Enteignung bedeute, die sie ablehnen; Dr. Stamp begründet seine „neutrale“ Position differenzierter. Martin Lucke (CDU) sowie Tülay Durdu (und damit Thomas Kutschaty, SPD) bekunden ebenfalls ihre „Neutralität“ in dieser Frage. Anzumerken ist, dass in diesem Baustein nirgendwo von „Enteignung“ die Rede ist; es geht in erster Linie darum, dass viele Kommunen finanziell überfordert sind, wenn sie Flächenvorsorge oder – in Ausnahmefällen – Siedlungsrückbau angehen wollen. Beim Siedlungsrückbau gibt es viele andere Instrumente außer einer Enteignung wie z.B. städtebauliche Verträge, Vorkaufsrechte für die Kommunen oder Maßnahmen im Rahmen des Besonderen Städtebaurechts. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Antwort von Thomas Kutschaty auf einen Brief von 122 vom Hochwasser Betroffenen aus Rösrath: *„Im Wettbewerb um Flächen sollte Retentionsflächen ein gesetzlicher Vorrang zugewiesen werden. Das Landeswassergesetz muss deshalb entsprechend angepasst werden. Es gilt hier wieder das Vorkaufsrecht für Kommunen zur Schaffung von Retentionsräumen, das von CDU und FDP gestrichen wurde, wieder einzuführen“*. Allerdings müssen die Kommunen zum Ankauf von Flächen und Immobilien erst einmal finanziell befähigt werden. Zu diesem Baustein besteht mit Sicherheit noch größerer Diskussions- und Klärungsbedarf.

### **7) Interkommunales Projekt HW-Schutz für das gesamte Einzugsgebiet der Sülz fördern**

Maßnahmen des Hochwasserschutzes sind Aufgaben der Kommunen. Wir haben dazu geschrieben: *„Nachhaltige und kosteneffiziente Maßnahmen werden besser im Rahmen eines gesamten Einzugsgebietes gefunden, denn der Fluss des Wassers richtet sich nicht nach kommunalen Grenzen, sondern nach der Topographie. Deshalb halten wir die Entwicklung eines Hochwasserschutzkonzeptes für das gesamte Einzugsgebiet der Sülz, von den Quellen bis zur Mündung in die Agger, für erforderlich, das im Rahmen eines Pilotprojektes entwickelt werden kann“*. Alle Befragten stimmten diesem Vorschlag zu.

### **Unsere Erwartungen an die Kandidaten**

In vielen Fragen wurde unseren Prüfsteinen zugestimmt. Als überparteilicher Verein geben wir selbst keine Wahlempfehlung ab – jeder kann die detaillierten Positionen der befragten Kandidaten nachlesen und bei seiner Wahlentscheidung berücksichtigen. Wir erwarten allerdings, dass die Kandidaten zustimmenden Worten auch Taten folgen lassen – in jedem der genannten Prüfsteine -, und auch selbst initiativ werden. Insbesondere erwarten wir, dass auf Landesebene der Klimawandel zügig durch Aufnahme eines Zuschlags bei der Berechnung der Hochwasserkarten berücksichtigt wird. Die darauf aufbauende Neuberechnung und Neufestsetzung der Überschwemmungsgebiete ergibt sich zwangsläufig. Änderungen in Landesgesetzen und auf kommunaler Ebene, um die

Flächenvorsorge und ggf. Siedlungsrückbau für den Hochwasserschutz voranzubringen, werden mit Sicherheit eine schwierige Daueraufgabe: vordringlich ist die bessere Finanzausstattung der Kommunen für den Hochwasserschutz, die auf Landesebene beschlossen werden muss.

Mit einer Ausnahme erkennen alle Befragten an, dass das Starkregenisiko in der Bauleitplanung berücksichtigt werden muss, was bisher nicht der Fall ist. Dabei haben wir in der Fragestellung offen gelassen, welche Änderungen in der Bauleitplanung auf Ebene des Landes, der Regionen und der Kommunen erfolgen sollten: die Vorschläge dazu sind noch in der Entwicklung und Diskussion. Klar ist jedenfalls der Handlungsdruck: da durch Starkregen enorme Schäden entstehen können, sind hier wie beim Flusshochwasser auch geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen. Starkregenniederschläge müssen zurückgehalten und der Ablauf des Wassers verlangsamt werden. Hierfür sind viele Maßnahmen sinnvoll und notwendig, die die Kommunen ergreifen können, z.B. entsprechend dem Konzept einer Schwammstadt die Dach- und Fassadenbegrünung fördern, multifunktionale Flächen planen, Mulden anlegen etc. Die Kommunen sollten damit nicht auf das Land warten, aber die entscheidenden Weichenstellungen müssen auf Landesebene erfolgen z.B. mithilfe der Anpassung des Landeswassergesetzes.

Alle Landtagskandidaten haben einmütig bekundet, dass sie ein interkommunales Projekt Hochwasserschutz für das Einzugsgebiet der Sülz wünschen, dass unter Federführung des Aggerverbandes von allen betroffenen Kommunen und Kreisen getragen werden kann. Die Umweltministerien von Bund und Land befürworten solche Projekte für ein gesamtes Flusseinzugsgebiet und bekundeten ihre besondere Förderungsbereitschaft. Am 15.02.2022 hat unser Verein dem Aggerverband dies für die Sülz vorgeschlagen. Am 6. Mai antwortete der Aggerverband: „Ihr Ansatz passt gut in den Kontext der HWSK [Hochwasserschutzkonzepte] der Kommunen sowie dem zukünftigen Retentionsraumansatz des AV [Aggerverband]. Beide Konzepte erfüllen schlussendlich Ihr Ansinnen ... In der Zwischenzeit haben sich die drei Kreise (OBK, RBK, RSK) ebenfalls Ihrer Fragestellung angenommen... Eine darüber hinausgehende, weitere Projektskizze in der Zuständigkeit des AV sehe ich zum heutigen Zeitpunkt nicht“.

Ein Hochwasserschutzregister entsprechend einem Retentionsraumkonzept ist sinnvoll. Allerdings werden damit nur die Informationen über potenzielle Retentionsräume gesammelt, aber noch keine Maßnahmen aus Sicht des gesamten Flusseinzugsgebietes ins Auge gefasst. Das Ziel der Novellierung des Landeswassergesetzes (LWG) bestand im Ausgleich von kleineren Eingriffen in den Gewässerrückhalteraum über ein sog. Hochwasserschutzregister (§ 84 (2) LWG) und ist damit am Status Quo orientiert. Ein Beispiel hierfür ist der kleine Rückhalteraum, der in Rösrath ab der Straßenbrücke Volberg am rechtsseitigen Ufer geschaffen wurde. Dieser sollte als Ausgleich dienen für verlorengehenden Rückhalteraum im Ortszentrum von Hoffnungsthal im festgesetzten Überschwemmungsgebiet (Bauvorhaben mit Erschließung über Poltesgarten: Stadt Rösrath, BP 3, 3. Änderung). Tatsächlich standen bei der Flutkatastrophe nicht nur das geplante, mittlerweile aufgegebene Baugebiet, sondern auch der Rückhalteraum meterhoch unter Wasser. Was wir nach der Flutkatastrophe dringend brauchen, ist ein Konzept und seine Umsetzung für eine dauerhafte erhebliche Verbesserung des Hochwasserschutzes im Sülztal: ein Ausgleichsregister für weitere, kleine Eingriffe erfüllt diese Anforderungen nicht. Der Retentionsraumansatz des Aggerverbandes zielt genau auf solche größeren Retentionsräume, die eine Strahlwirkung für das gesamte unterliegende Flussgebiet ausübt. Dieses Konzept des AV befindet sich aber erst in Entwicklung.

Wir erwarten, dass jeder der Landtags-Kandidaten die von den Umweltministerien des Bundes und des Landes geforderte interkommunale Zusammenarbeit für ein gesamtes Flusseinzugsgebiet, in welcher Form auch immer, fördert – Hochwasserschutzmaßnahmen für das Flussgebiet der Sülz sollten ggf. auch vollständig vom Land finanziert werden, wenn sie von Kommunen allein nicht gestemmt werden könnten. Der Klimawandel selbst kennt keine Atempausen und Legislaturperioden: die Anpassung des Hochwasserschutzes an den Klimawandel erlaubt keinen Aufschub.

**Nachtrag zur Mail von Herbert Reul:** Diese Antwort unterscheidet sich deutlich von allen anderen Antworten. Ebenso wie das NRW-Umweltministerium Anfang 2002 legt er sich nicht fest, sondern will alles weiter prüfen lassen. Nur die Bausteine 4 (Neufestsetzung Überschwemmungsgebiete) und 7 (Interkommunales Projekt Sülztal) befürwortet er. Man weiß also bei den anderen Fragen nicht, wie Herbert Reul sich nach der Wahl verhalten wird. Das ist nach dieser Katastrophe und den vielen Untersuchungen und Diskussionen zu Konsequenzen einfach enttäuschend.